

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium und das Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
im Verbund Nordost**

GZ QSR-016/2017
Beschluss vom 30.06.2017

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Diskurs hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Er stellt fest, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlung entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können erweiterte Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen des Verbunds Nord-Ost (Universität Wien, Pädagogische Hochschule Wien, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems) haben der QSR-Geschäftsstelle am 17.11.2015 die Entwürfe für ein Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zur Stellungnahme übermittelt. Die Entwürfe wurden dem QSR mit Änderungen am 08.02. und am 17.02.2016 erneut vorgelegt. Die Entwürfe für ein Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wurden am 14.03.2017 zur Stellungnahme übermittelt.

Die Curricula wurden ausgehend von den an der Universität Wien eingerichteten Bachelor- und Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) konzipiert, zu welchen der QSR am 18.05.2015 eine positive Stellungnahme (GZ QSR-010/2015)

abgegeben hat. Die Curricula der Universität Wien wurden am 04.05.2015 in zweiter Lesung beschlossen und traten mit 01.10.2015 in Kraft.

Der QSR hat zu den Curricula der Universität Wien im Jahr 2014 die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden ExpertInnen und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Universität Wien zur Verfügung gestellt und sind in die Beratungen des QSR eingeflossen. Zu einzelnen Teilcurricula des gemeinsamen Bachelorcurriculums wurden dieselben ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachter um deren Einschätzung der vorgenommenen Änderungen gebeten. Diese Gutachten wurden dem Verbund übermittelt und sind in die Beratungen des QSR eingeflossen. Das Curriculum wurde durch die zuständigen Gremien der beteiligten Hochschulen beschlossen und tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Beide Curricula bestehen aus einem Allgemeinen Curriculum und Teilcurricula zu den folgenden Unterrichtsfächern:

- | | |
|---|---|
| 1. Katholische Religion | 10. Slawistik (Bosnisch/Kroatisch/
Serbisch, Polnisch, Russisch,
Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch) |
| 2. Evangelische Religion | 11. Ungarisch |
| 3. Informatik | 12. Psychologie und Philosophie |
| 4. Geschichte, Sozialkunde und
Politische Bildung | 13. Mathematik |
| 5. Latein | 14. Physik |
| 6. Griechisch | 15. Chemie |
| 7. Deutsch | 16. Geographie und Wirtschaftskunde |
| 8. Romanistik (Französisch, Italienisch,
Spanisch) | 17. Biologie und Umweltkunde |
| 9. Englisch | 18. Haushaltsökonomie und Ernährung |
| | 19. Bewegung und Sport |
| | 20. Darstellende Geometrie |

Zudem wird die folgende Spezialisierung (Bachelorstudium) angeboten:
Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)

3. Allgemeine Bestimmungen, Qualifikationsprofil und Studienarchitektur

Das **Bachelorstudium** umfasst insgesamt 240 ECTS-Punkte und setzt sich aus zwei kombinationspflichtigen Unterrichtsfächern zu je 100 ECTS-Punkten und 40 ECTS-Punkten aus den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen zusammen. Jedes Unterrichtsfach beinhaltet einen fachwissenschaftlichen Anteil im Ausmaß von 70-80 ECTS-Punkten, zu dem für beide Unterrichtsfächer ein Wahlbereich im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten hinzukommt. Die Fachdidaktik inkl. pädagogisch-praktischer Studien umfasst für jedes Unterrichtsfach 15-25 ECTS-Punkte.

Allgemeines Curriculum mit Regelungen für alle Bachelorstudierenden Lehramt im Verbund Nord-Ost		
Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben	Teilcurriculum Unterrichtsfach 1	Teilcurriculum Unterrichtsfach 2
inkl. StEOP inkl. Orientierungspraktikum inkl. Schulforschung und Unterrichtspraxis zu den fachbezogenen Schulpraktika	Fachwissenschaft und Fachdidaktik inkl. StEOP inkl. fachbezogenes Schulpraktikum (Schulpraxis und fachdidaktische Begleitung) inkl. Wahlbereich 0-10 ECTS	Fachwissenschaft und Fachdidaktik inkl. StEOP inkl. fachbezogenes Schulpraktikum (Schulpraxis und fachdidaktische Begleitung) inkl. Wahlbereich 0-10 ECTS
36 ECTS*	97-107 ECTS	97-107 ECTS
= 240 ECTS		

Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium im Verbund Nord-Ost, S.6

Das **Masterstudium** hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten. Der Arbeitsaufwand je Unterrichtsfach beträgt 26 ECTS-Punkte, mit einem Anteil der Fachdidaktik von 10-14 ECTS-Punkten. Hinzu kommen 2 ECTS-Punkte pro Unterrichtsfach für die Masterprüfung. Der Umfang der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen beträgt 20 ECTS-Punkte. Die im 2. oder 3. Semester stattfindende Praxisphase beinhaltet eine Schulpraxis (18 ECTS-Punkte) und eine begleitende Praxisreflexion (12 ECTS-Punkte).

Fachwissenschaft Unterrichtsfach 1 12-16 ECTS	Fachdidaktik Unterrichtsfach 1 10-14 ECTS**	Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG) 20 ECTS**	Schulpraxis* 18 ECTS
Unterrichtsfach 2 12-16 ECTS	Unterrichtsfach 1 10-14 ECTS**		
Abschlussphase Masterarbeit 26 ECTS (aus einem Fach, ggf. samt begleitenden Lehrveranstaltungen) Masterprüfung 4 ECTS (2 ECTS je Unterrichtsfach)			

* Die Schulpraxis ist ein Teil der der pädagogisch-praktischen Studien im Rahmen der Praxisphase. Diese umfasst insgesamt 30 ECTS.

** Davon sind 4 ECTS-Punkte für Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion in der Praxisphase vorzusehen.

Allgemeines Curriculum für das Masterstudium, S.4/5

Das Bachelorstudium beinhaltet **pädagogisch-praktische Studien** im Ausmaß von 25 ECTS-Punkten. Hiervon sind 10 ECTS-Punkte für die Schulpraxis in den unterschiedlichen Schulformen und Schularten der Sekundarstufe im Sinne eines Direktkontakts jedenfalls vorgesehen. In den bildungswissenschaftlichen Grundlagen und in ausgewählten Fächern können einzelne Lehrveranstaltungen weitere schulpraktische Anteile enthalten. Im Masterstudium absolvieren die Studierenden eine Schulpraxis (18 ECTS-Punkte), die durch Lehrveranstaltungen (12 ECTS-Punkte) begleitet wird, wobei jeweils ein Modul im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten in den beiden Fächern und in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen verortet ist.

In den Curricula kommt das **Bemühen um eine qualitätsvolle Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zum Ausdruck**. Die im Perspektivenpapier des Entwicklungsrates zu Professionellen Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen vom Juli 2013 vorgeschlagenen Kompetenzfelder und die in der Dienstrechts-Novelle 2013 für den Pädagogischen Dienst genannten Wissensgebiete werden berücksichtigt. Die **Professionsorientierung** ist im Masterstudium stärker ausgeprägt als im Bachelorstudium. Auf die Vermittlung interreligiöser Kompetenzen im Sinne der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 wird geachtet, sie sollten in einer künftigen Weiterentwicklung der Curricula jedoch noch stärker verankert werden.

Insgesamt fällt auf, dass die **einzelnen Teile der Curricula** in ihrer Gestaltung und Darstellung **große Unterschiede** aufweisen. Auch unter Berücksichtigung der notwendigen Fachspezifika ist eine übergreifende Abstimmung der Teilcurricula nicht ausreichend gelungen. Diese sollte ihren Niederschlag bereits durch den Gebrauch einer einheitlichen Terminologie finden (z.B. durch die einheitliche Definition von Lehrveranstaltungstypen). Auch die **Modularisierung** ist nicht durchgehend erfolgt. So bestehen beispielsweise einzelne Module in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen aus einer einzigen Lehrveranstaltung.

Des Weiteren fehlt eine konsequente und ausreichende **Orientierung an Kompetenzen**. Auch das Angebot an Lerngelegenheiten zu deren Erwerb (häufig nur Vorlesungen) ist nicht ausreichend. Es sollten **mehr Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter** vorgesehen werden. Darüber hinaus bedürfen die **Prüfungsmodi einer zumindest exemplarischen Präzisierung**. Der QSR empfiehlt, **sämtliche Teilcurricula kompetenzorientiert** zu gestalten und gleichzeitig eine **höhere Kohärenz der Gesamtcurricula** im Hinblick auf Kompetenzerwerb anzustreben.

Die **Typologie der Lehrveranstaltungen** und die Teilungsziffern sollten vereinheitlicht werden.

Inklusive Pädagogik ist als Ausbildungsinhalt deutlich erkennbar, ebenso wie ihre Verankerung in vielen Teilcurricula, wofür die Universität Wien und die Pädagogischen Hochschulen ihre jeweiligen Kompetenzen einbringen. Die Spezialisierung Inklusive Pädagogik weist vorrangig sonderpädagogische Orientierung auf. Es wird dringend empfohlen, andere Heterogenitätsaspekte stärker zu berücksichtigen sowie die Balance von individuellem und gemeinsamem Lernen im Unterricht – unter der Voraussetzung der Differenzsensibilität – ausführlicher zu adressieren.

4. Allgemeine Curricula (einschließlich bildungswissenschaftlicher Grundlagen)

Die **Modulbeschreibungen** folgen einer einheitlichen allgemeinen Systematik und enthalten eine Festlegung der Modulziele, der ECTS-Punkte und der Lehrveranstaltungsformen (Modulstruktur). Die **Inhalte und die angestrebten Kompetenzen sind gut beschrieben**. Die Anzahl der Vorlesungen lässt vermuten, dass **nicht ausreichend Lerngelegenheiten** zum Kompetenzerwerb geboten werden. Hier sollte eine Reduktion zugunsten von mehr Seminaren, Übungen oder Praktika erfolgen.

Der **StEOP-Teil der bildungswissenschaftlichen Grundlagen** erscheint in seiner inhaltlichen Ausrichtung plausibel, das Format „Vorlesung“ ist aber auch hier problematisch. Die im **Orientierungspraktikum** vorgesehenen Gruppengrößen lassen das Erreichen der angestrebten Ziele fraglich erscheinen.

Die bildungswissenschaftlichen Grundlagen beinhalten die für die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen erforderlichen Bereiche. Jedoch sind **nicht alle wichtigen Inhalts- und Kompetenzbereiche verpflichtend verankert**. Dies betrifft vor allem die Module ABG BA PM 4 und ABG MA PM1, bei denen aus gleichermaßen wichtigen Bereichen eine Auswahl zu treffen ist. Zudem sollte das Modul ABG MA PM1 um Aspekte der Pädagogischen Psychologie und der empirischen Schulforschung ergänzt werden.

Zur **Konzeption der pädagogisch-praktischen Studien** liegen zu **wenige Informationen** vor. Diese sollten entsprechend ergänzt werden.

5. Teilcurricula

Die **Beschreibungen der Studienziele und der Module** in den verschiedenen Teilcurricula sind von **sehr unterschiedlicher Qualität**. Nicht immer ist ein Bezug zur generellen Ausrichtung des Lehramtstudiums, wie im Allgemeinen Teil (Studienziele und Qualifikationsprofil) beschrieben, erkennbar.

Die **Ausrichtung der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf das Ziel, allgemeinbildende Lehrerinnen und Lehrer auszubilden**, wird nicht immer deutlich. Primäres Ziel der fachwissenschaftlichen Ausbildung sollte es sein, den Bildungswert des jeweiligen **Unterrichtsfaches** zu erschließen. Für manche Unterrichtsfächer, etwa im Bereich der Naturwissenschaften, könnten dafür eigene Lehrveranstaltungen zweckmäßig sein.

Es fällt auf, dass **zentrale bildungswissenschaftliche Kompetenzen in manchen Teilcurricula wenig aufgegriffen** werden, obwohl eine fachspezifische Aufbereitung wichtig wäre (z.B. Entwicklung von fachbezogener Diagnose- und Förderkompetenz, Förderung von Diversitäts- und Genderkompetenz, Sprachkompetenz). Der QSR legt der Universität und den Pädagogischen Hochschulen nahe, die diesbezüglichen Empfehlungen der Gutachten und die Beurteilungen durch das BMB (vormals BMBF) in der eigenen Qualitätssicherungs- und Entwicklungsarbeit aufzugreifen.

Die Fachdidaktik scheint nicht in allen Teilcurricula den ihr zukommenden Stellenwert zu besitzen. Sie hat – im Zusammenwirken mit u.U. mehreren Fachwissenschaften – die Bildungsintention des jeweiligen Unterrichtsfaches zu konstruieren sowie Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung zu erarbeiten. Manchen Teilcurricula scheint ein zu enges Verständnis von Fachdidaktik als bloße Umsetzungstechnik zugrunde zu liegen.

Fachliche Professionsorientierung sollte bereits **in der StEOP** eine Rolle spielen, und zwar im Sinne einer Reflexion der **Rolle von allgemeinbildenden Fachlehrerinnen und -lehrern** und des **Bildungsauftrages des jeweiligen Unterrichtsfaches** (ein Rahmen, in den auch die späteren fachwissenschaftlichen Beiträge eingeordnet werden sollten).

Die Möglichkeit fachdidaktische Aspekte in der Bachelorarbeit zu behandeln, wird im Allgemeinen Curriculum festgehalten. In einigen Teilcurricula wird die Option eingeräumt, dass **Bachelorarbeiten im Bereich der Fachdidaktiken** geschrieben werden können. Dies sollte in allen Fächern ausdrücklich möglich sein.

Kompetenzsteigerungen zwischen Bachelor- und Masterstudium sind gut erkennbar. Die **erwarteten Kompetenzen in den Fachwissenschaften** sind jedoch **teilweise überhöht** (z.B. in den Masterstudien für die Unterrichtsfächer Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, Deutsch, Informatik).

In den „**Kombinationsfächern**“ wie zum Beispiel „Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung“ oder „Philosophie und Psychologie“ sollten die Inhalte und Module der zusammenwirkenden Fächer sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium vermehrt zueinander in Bezug gestellt werden.

In den **lebenden Fremdsprachen** sollte ein mehrwöchiger Lernaufenthalt in einem Land der Zielsprache obligatorisch vorgesehen werden. Auch die **Mehrsprachigkeit** sollte sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium einen höheren Stellenwert erhalten.

6. Zusammenfassender Beschluss

Der Universität Wien, der Pädagogischen Hochschule Wien, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems ist es gelungen, ein breites Lehramtscurriculum für alle Bereiche der Sekundarstufe zu entwickeln.

Die Curricula zeichnen sich durch eine **klare und übersichtliche Darstellung** aus. Die **einzelnen Säulen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung sind nachvollziehbar verankert**. Allerdings gibt es eine Reihe von Entwicklungsfeldern, die der QSR in dieser Stellungnahme benannt hat.

Der QSR erkennt die Bemühungen der beteiligten Hochschulen um ein gemeinsames Studium unter **Einbeziehung der Kompetenzen der verschiedenen Einrichtungen** an. Insbesondere begrüßt er die sichtbaren Anstrengungen um eine Stärkung der Professionsorientierung des Studiums und eine Aufwertung der Schulpraxis in den unterschiedlichen Schulformen und Schularten der Sekundarstufe im Rahmen des Bachelorstudiums.

Die Curricula für ein Bachelorstudium und für ein Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) **erfüllen die formalen Erfordernisse** gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) und Hochschulgesetz (HG) sowie die Anstellungserfordernisse gemäß Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst.

Der QSR ist zu dem Schluss gekommen, dass mit den Curricula die **Ziele einer professionsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung für allgemeinbildende Sekundarstufenlehrerinnen und -lehrer grundsätzlich erreicht** werden. Er empfiehlt allerdings eine Weiterentwicklung entsprechend seinen Vorschlägen. Insbesondere sollte der Anteil von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter erhöht werden, um Studierenden die notwendigen Lerngelegenheiten für den Kompetenzerwerb zu ermöglichen.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den vorgelegten Curricula ab.

Der QSR empfiehlt, die Implementierung der Curricula durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden. Die Ergebnisse sollen in künftige Weiterentwicklungen einfließen.